

Ein Konzept bundesdeutscher Jugendpolitik ?

Kritischer Überblick zum Jugendbericht der Bundesregierung

Der Auftrag

Kurz vor der Bundestagswahl 1961 erteilte der Bundestag der amtierenden Bundesregierung den Auftrag, bis zum 1. Juli 1963 dem Parlament einen Bericht über die Lage der deutschen Jugend und die Bemühungen auf dem Sektor der Jugendhilfe vorzulegen. Nun entspricht es inzwischen den Gepflogenheiten in Bonn, nur solchen parlamentarischen Auflagen korrekt nachzukommen, die in den Bereich der gegenwärtigen politischen Zweckmäßigkeit dieser Regierung fallen. Jugendpolitik wurde von dieser Regierung und den sie tragenden Parteien noch nie so ernst genommen, wie es die junge Generation unseres Landes wohl hätte erwarten können. Man ließ sich daher Zeit für den parlamentarischen Auftrag genauso, wie man sich zu der gesetzlichen Auflage des Jugendarbeiterschutzgesetzes, entsprechende beamtenrechtliche Regelungen für jugendliche Bundesbeamte zu erstellen, vier Jahre Zeit gelassen hatte.

Dieser Vorwurf trifft aber auch das Parlament, das es mit seiner demokratischen Kontrollpflicht nicht so ernst nimmt. Sonst hätte man doch erwarten können, daß ein zum 1. Juli 1963 bestellter Bericht, der zu diesem Zeitpunkt nicht in Händen der Abgeordneten war, zu einer Anfrage oder zur Kritik in anderer Form vor dem Parlament Anlaß gegeben hätte. Aber der 4. Deutsche Bundestag ließ von dieser Kritik nichts verlauten. Es darf nicht verwundern, wenn angesichts dieser Haltung die Zahl der an den Wahlen teilnehmenden Jungwähler immer niedriger wird.

So erschien der Jugendbericht der Regierung kurz vor den Wahlen zum 5. Deutschen Bundestag, gewissermaßen zu einem Zeitpunkt, wo man der Jugend — vor allem denen, die wählen — zeigen wollte, wie sehr man sich mit ihr beschäftigt und wie sehr man ihre Probleme studiert. Der Jugendbericht hatte jedoch nur noch deklamatorischen Wert. Der Zeitpunkt war so geschickt gewählt, daß es dem Parlament nicht mehr möglich war, ihn zu studieren und zu diskutieren. Wahrlich, eine schlechte Lektion politischer Demokratie!

Überblick über die inhaltliche Gliederung des Berichtes

Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil behandelt die Lage der Jugend, der zweite die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und ein dritter enthält Statistiken.

Zweifellos haben sich die Verfasser des Berichtes der bemerkenswerten Mühe unterzogen, auf 191 Seiten mosaikförmig Fakten zusammenzustellen, die eine Aussage über die geforderten Themen zum Inhalt haben sollen. Der Bericht vermittelt eine Fülle von Zahlenmaterial, aus dem sicherlich einige Schlußfolgerungen gezogen werden können. Dieses Material wird auch für die Diskussion über eine gewerkschaftliche Jugendarbeit von Bedeutung sein.

Wenn jedoch von einer politischen Instanz ein solcher Bericht vorgelegt wird, erwartet man — vor allem nach der Dauer von vier Jahren — einiges mehr. Man erwartet vor allem zu den aufgezählten Fakten auch eine politische Aussage. Sie aber fehlt in diesem Bericht völlig. Man sieht sich einer Fleißarbeit gegenüber, die — in den einzelnen Teilen unabhängig voneinander — von verschiedenen Ressorts (die ja bis hin zum Bundesrechnungshof auch genau aufgezählt werden) zusammengestellt wurde, jedoch vom politischen Inhalt her vieles vermissen läßt.

Dem Praktiker wird auffallen, daß der zweite Teil nach Gesichtspunkten des Bundesjugendplans gegliedert wurde. Diese Gliederung hat sich für einen Jugendbericht als nicht vorteilhaft erwiesen, weil so Dinge miteinander vermengt wurden, die besser einzeln für sich behandelt worden wären. So wäre es z. B. richtiger gewesen, das Thema Bundesjugendplan für sich zu behandeln, auch wenn es für den Herrn Bundesfamilienminister nicht gerade schmeichelhaft hätte ausfallen können. Unter seiner Regie wurde gerade hier in jüngster Vergangenheit am kräftigsten gestrichen.

Ein weiterer Mangel liegt vor allem darin, daß besonders im ersten Teil sehr geschickt gewisse weltanschauliche Ordnungsvorstellungen, die dem erkonservativen Minister Dr. *Heck* vielleicht wie Musik in den Ohren klingen (das haben nachgeordnete Beamte manchmal sehr schnell heraus!), als allgemeingültig deklariert werden.

Zweifellos hat der Bundesfamilienminister bei der Abfassung vor Problemen gestanden, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Die derzeitigen Kompetenzen in der Jugendpolitik verteilen sich größtenteils auf die Länder und Gemeinden. Aber auch in Zuständigkeitsfragen des Bundes teilen sich zahlreiche Ministerien und Behörden die Arbeit. Das erschwert die Fixierung einer Konzeption. Durch eine organisatorische Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Bundes bei dem dazu ja geschaffenen Bundesfamilien- und Jugendministerium und bei einer stärkeren Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der obersten Landesjugendbehörden einerseits und den Trägern der freien Jugendarbeit andererseits könnte dieser Mangel behoben werden. Das kürzlich geschaffene Bundesjugendkuratorium könnte ebenfalls wertvolle Hilfe leisten — nur muß man sich in Zukunft bei der Auswahl der zu Berufenden mehr Mühe machen.

Jugend und Familie

Der Jugendbericht beleuchtet zunächst den Lebensbereich des jungen Menschen, in dem er sich in seinen ersten Lebensjahren ausschließlich und in der Zeit seiner Jugend überwiegend aufhält — die Familie. Richtigerweise wird festgestellt, daß die geistig-seelische Entwicklung des jungen Menschen zunächst in entscheidendem Maß von der Familie geformt wird, ehe andere Umwelteinflüsse sie modifizieren. Hier sind der Familie wichtige Aufgaben gestellt, die ihr nicht abgenommen werden können. Dazu gehört vor allem, den jungen Menschen in seine gesellschaftliche Umwelt einzuführen.

Zahlreiche Probleme erschweren diese Aufgabe. Die frühere bäuerliche Großfamilie macht einer großstädtischen Kleinfamilie Platz. Junge Familien sind mehr denn je auf sich allein gestellt und müssen mit den Fragen der Erziehung ihrer Kinder — oftmals ohne Rat — selbst fertig werden. Hinzu kommt, daß jede siebente Mutter von Kindern unter 18 Jahren außer Haus berufstätig ist. Die Begründung macht man sich leicht. Lakonisch werden wirtschaftliche Gründe, das Gewinnen „sozialer Kontakte“ und der Wunsch nach „Sozialprestige“ angeführt. Der Verfasser hatte sich über das Durchschnittseinkommen des bundesdeutschen Arbeitnehmers anscheinend nicht informiert, sonst wäre seine Aussage wohl etwas detaillierter ausgefallen.

Erfreulich ist, daß in einer angeführten EMNID-Umfrage 73 vH der befragten Jugendlichen der Auffassung waren, daß ein junger Mensch bei seinen Eltern wohnen sollte. Nur 12 vH würden lieber selbständig wohnen. Diese Zahlen lassen eine größere Bindung der jungen Menschen an ihr Elternhaus erkennen, als gemeinhin angenommen wird. Es wäre gut, wenn gewisse Bundesbehörden, so die Deutsche Bundespost, sich diese Zahlen sehr genau merken würden, wenn es darum geht, den 15-, 16- und 17jährigen, die aus betrieblichen Gründen nicht am Wohnort der Eltern beschäftigt und ausgebildet werden können, monatlich einige Tage Urlaub für eine Familienheimfahrt zu gewähren, was man zur Zeit in diesem Umfang ablehnt.

Die Situation des unehelich geborenen Kindes wird im Jugendbericht als problematisch anerkannt. Daß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen diese Situation längst — zumindest im juristischen Sinne — hätte geändert werden können, wird natürlich verschwiegen. Die rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes, die Änderung der Stellung des Vaters bzw. die Änderung der Bestimmungen über die Vormundschaft und anderes sind ja letztlich die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Gleichstellung, die in das Bewußtsein der breiten Bevölkerung einzukehren hat. Man kann sich bei der Lektüre dieser Passage trotz der geschickt eingeflochtenen wohlwollenden Bemerkungen des Eindrucks nicht erwehren, daß die Beseitigung der problematischen Situation des unehelichen Kindes mit Billigung der Bundesregierung und der sie tragenden politischen Kräfte aus einseitigen weltanschaulich-moralischen Gründen gar nicht gewünscht wird. Mit welcher Begründung sonst fehlt im Jugendbericht ein Hinweis auf politische Möglichkeiten einer Lösung, oder warum gar hat sich die Bundesregierung auf diesem Sektor bisher nichts einfallen lassen? Sollten, wie eingangs erwähnt, hier Ordnungsvorstellungen gewisser gesellschaftlicher Kräfte nicht berührt werden?

Jugend und Schule

Bei der Beleuchtung der Schulfrage beschäftigt sich der Jugendbericht bedauerlicherweise auch wieder mehr mit den Schulleistungen der Jugend als mit den Leistungen des Staates auf dem Sektor der Schulpolitik. Hier wird lediglich festgestellt, daß heutzutage mehr Jugendliche zur Schule gehen als vor zehn Jahren, auch die Schulzeit sei länger geworden. Zahlen und Gegenüberstellungen fehlen. Hier wäre doch recht interessant gewesen, welche Verhältnisse in den einzelnen Ländern, die für die Schulpolitik zuständig sind, herrschen und welche Bildungsmöglichkeiten schulischer Art in Aussicht gestellt sind.

Jugend und Beruf

Hieran schließt sich am besten die Feststellung an, daß der im 14. oder 15. Lebensjahr zu vollziehende Wechsel von der Schule in das Berufsleben umstritten ist, weil (dankenswerterweise auch im Jugendbericht anerkannt) der immer komplizierter werdende Betriebsablauf und eine sich sehr schnell fortentwickelnde Technik die richtige Berufswahl, bei der neben gutem Verdienst ja auch persönliche Neigungen, Interessen und Veranlagungen ausschlaggebend sein sollten, außerordentlich erschwert wird. So ist es erklärlich, wenn z. B. 38 vH der Lehrlinge ihren einmal gewählten und erlernten Beruf nicht wieder ergreifen würden. Die aus diesen Voraussetzungen resultierenden Probleme in den Berufen umschreibt der Jugendbericht nur sehr vorsichtig oder beschönigt sie gar. Die Behauptung, daß „soziale Schichten kaum noch Schranken setzen“, ist gegenüber der betrieblichen Wirklichkeit geradezu lächerlich.

In ihren eigenen Bundesbehörden betreibt die Regierung eine andere Politik. So gibt es z. B. im Bundesdienst vier „Laufbahnen“, und zwar eine einfache, eine mittlere, eine gehobene und eine höhere. In ihrer sozialen Geltung unterscheiden sich einfache und mittlere Laufbahnen nur ganz unwesentlich. Die hier Beschäftigten stehen innerhalb der Verwaltungshierarchie an ausführender Stelle. Sie tragen z. B. bei Post und Bahn eine uniforme Dienstkleidung mit „Laufbahnabzeichen“, sie sind zum Tragen dieser Dienstkleidung verpflichtet. Die Beamten im gehobenen und höheren Verwaltungsdienst bekleiden — unterschiedlich nach ihrer Funktion — Führungspositionen, sind einem kleineren oder auch größeren Kreis gegenüber direktionsbefugt und sind zum Tragen einer Dienstkleidung nicht verpflichtet. Diese Laufbahnen unterscheiden sich in ihrer sozialen Geltung innerhalb der Verwaltung mehr, als sich einfache und mittlere Laufbahn unter-

scheiden, heben sich jedoch deutlich gegenüber den in der einfachen und mittleren Laufbahn Beschäftigten — bereits durch eine unterschiedliche Kleidung — ab. Dazu kommt die sorgfältig unterschiedene Schulbildung. Die — wegen des Platzmangels nur sehr ober-, flächlich — skizzierten sozialen Geltungen spiegeln sich in den Aufstiegschancen wider. Vom einfachen in den mittleren Dienst aufzusteigen, ist bei normaler Intelligenz ziemlich einfach. Der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ist bereits mit einer gehörigen Portion Glück verbunden; denn noch immer stellt man lieber 80 vH Schulabgänger gehobener Lehranstalten ein und bildet diese jungen Leute im Betriebs- und Verwaltungsdienst drei Jahre lang aus, während man nur 20 vH bewährte Kollegen, die im Betrieb ihre Leistungen nachgewiesen haben, aufsteigen läßt. Nicht viel anders sieht es auch in der Wirtschaft aus.

Der sogenannte Marschallstab im Tornister ist zwar theoretisch vorhanden, jedoch in der Praxis eine Fiktion. Das sollte auch ein Jugendbericht nicht verschweigen.

Jugend in der Freizeit

Neben dem Beruf ist die Freizeitgestaltung der Jugend bei der Abfassung eines Situationsberichtes von Bedeutung. Zutreffenderweise wird auf die starken Einflüsse der Massenmedien und der Werbung aufmerksam gemacht. Dabei sollte man nicht vergessen, daß diese — zweifellos zu starken — Einflüsse ein Ergebnis der Konsumtionsideologie *Erhards* sind. 70 vH der jungen Menschen lesen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, hiervon 70 vH Illustrierte. Der Vermutung, daß in erster Linie grell und schreiend aufgemachte Massenpublikationen wie z. B. die *BILD*-Zeitung bevorzugt werden, muß zugestimmt werden. Aber auch hier müßte ein Jugendbericht fragen, an welchen gesellschaftlichen Umständen das wohl liegen kann. Wenn man weiß, wie sehr der gute Film in letzter Zeit dem 007-Reißer Platz gemacht hat, ist es nicht gerade schmeichelhaft zu lesen, daß 65 vH der Jugendlichen mindestens zweimal wöchentlich ein Kino aufsuchen. Möge man sich hüten, durch den Erlaß der zur Zeit noch erhobenen Vergnügungssteuer und der damit eventuell verbundenen Senkung der Eintrittspreise noch mehr junge Menschen dorthin zu locken! Leider kommt in dieser Betrachtung das Fernsehen etwas zu kurz. Aufgezeigt wurde, daß sich 60 vH der Jugendlichen das Fernsehprogramm ansehen. Zusammenfassend ist zu diesem Thema zu sagen, daß die Jugend unseres Landes Leitbilder vorgesetzt bekommt, die mehr als bedenklich erscheinen und mehr nach dem Profit der Unternehmen als nach den Erfordernissen einer vernünftigen Jugendbildung orientiert sind.

Auch in seinem Konsumverhalten wirkt sich die immer raffiniertere Werbung auf die Entscheidungen der jungen Menschen, die diese Werbung in ihren wirtschaftlichen Zielen und Zwecken nicht durchschauen, aus. Der Jugendbericht bemerkt, daß 1964 die 4,5 Millionen unter 20 Jahre alten Jugendlichen ein frei verfügbares Einkommen von 4 Md. DM und die 5 Millionen über 20 und bis 25 Jahre alten Jugendlichen ein frei verfügbares Einkommen in Höhe von 13 Md. DM hatten. Darauf lohnt es sich schon, seine Werbung einzustellen. Demgegenüber ist es doch positiv zu bewerten, wenn 36 vH der jungen Menschen sparwillig sind. Da Massenmedien und Werbung den jungen Menschen des Denkens entwöhnen, ist es nicht verwunderlich, daß sich viele gegenüber der Politik passiv verhalten. Ihre soziale Einordnung in die Betriebshierarchie fördert außerdem eine gewisse Passivität im Freizeitverhalten. Man läßt sich lieber etwas vormachen, als sich selbst der Mühe zu unterziehen, aus eigener Kraft etwas zu gestalten. Nur 12 vH der jungen Menschen erklärten sich auf Befragung zum politischen Engagement bereit. Von befragten Jugendlichen bekannten sich daher auch nur 60 vH zur gegenwärtigen Staatsform der BRD. Der Jugendbericht stellt fest, daß die Jugendlichen anerkennen, daß es in der BRD Privateigentum und Wohlstand gibt. Es wäre sehr interessant zu erfahren, wie diese

EIN KONZEPT BUNDESDEUTSCHER JUGENDPOLITIK?

Jugendlichen den Begriff „Privateigentum“ verstanden haben. Es bleibt anzunehmen, daß sie Privateigentum an Gegenständen, die mit „Wohlstand“ umschrieben werden, meinten und nicht etwa Privateigentum an Produktionsmitteln mit entsprechenden Konsequenzen.

Besonders hierzu wäre eine politische Aussage notwendig gewesen. Aus den geschilderten Verhaltensweisen der jungen Menschen müssen Folgerungen gezogen werden. Vorschläge wäre z. B., den jungen Menschen aus seiner objekthaften Stellung im Arbeitsleben herauszuführen. Ihm sind im Betrieb Funktionen zu übertragen, die eine bessere soziale Stellung innerhalb der Betriebshierarchie gewährleisten und sein Selbstbewußtsein stärken. Im Rahmen der Mitbestimmung, der Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzgebung ist die Funktion des Jugendvertreters zu untermauern und in ihrer Wirkung zu erweitern. Dazu gehören entsprechende Vorbilder. Hier hat eine verantwortungsvolle Jugendpolitik Ansätze zu entwickeln.

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Jugendbericht die Gemeinschafts- und Gesellschaftsformen der Jugend. Es ist erkennbar, daß sich unsere Jugend im umfangreichen Ausmaß zu sogenannten „informellen Gruppen“ zusammenschließt, daß heißt in solche Gruppen, die ohne Form oder ohne eine besondere Basis existieren. In diesem Zusammenhang wird das Problem der Frühehen behandelt. Auch hier spürt man deutlich die Politik des erhobenen Zeigefingers, die es sich recht einfach macht.

Natürlich finden sich auch viele junge Menschen in „formellen Gruppen“, also in Jugendgruppen der Verbände und in offenen Jugendgruppen. Hierzu wird empfohlen, mehr als bisher eine „offene“ Jugendgruppenarbeit zu betreiben, obwohl im zweiten Teil teilweise das Gegenteil als richtig hingestellt wird.

Es fehlt nicht eine Abhandlung über die derzeitige Jugendkriminalität, an die sich einige Vorschläge zu einer Neuregelung des Jugendstrafvollzuges anschließen, die ernsthaft diskutiert werden sollten. Auch hier wurde ja schon einiges versäumt.

Die Jugend in der DDR

In den Jugendbericht auch die Jugend der DDR einzubeziehen, war ein guter Gedanke; bestand doch die Möglichkeit, den Bemerkungen über die Jugend in der BRD entsprechendes Material über die Situation der jungen Menschen jenseits des Eisernen Vorhangs gegenüberzustellen. Gleichzeitig wäre hierbei Gelegenheit gewesen, Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung von innerdeutschen Jugendkontakten und Begegnungen zu entwickeln.

Bei der Lektüre des Berichtes wird jedoch recht bald deutlich, daß es mehr oder weniger nur darum geht, dem Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung rein optisch Rechnung zu tragen und deshalb die ostdeutsche Jugend mit in einen Jugendbericht aufzunehmen. Wie könnten sonst den 35 Seiten über die Lage der Jugend in der BRD nur 5 Seiten über die Jugend in der DDR gegenübergestellt werden? Entsprechend ist auch der Inhalt. Man ist krampfhaft bemüht, bei allem, was man über die ostdeutsche Jugendpolitik und über die Situation der Jugend dort berichtet, nur das Negative überdeutlich herauszustellen. Selbst der dem System in der DDR in klarer Abneigung gegenüberstehende Kritiker wird die im Jugendbericht ausgeführten Bemerkungen über die Jugend in der DDR nur mit Achselzucken kommentieren können, weil sie zwar in der Polemik reichhaltig, von der Substanz her höchst mangelhaft ausgestattet sind. Hier soll auch nicht verschleiert werden, daß es in der ostdeutschen Jugendpolitik viele Kriterien gibt, die es aufzuzeigen gilt und die sich aus der Existenz eines totalitären Systems ergeben.

Als reine Propaganda muß die Schlußbemerkung angesehen werden, auch die Bundesregierung habe durch ihre Jugendpolitik mit dafür gesorgt, daß das durch die

menschlichen und geistigen Beziehungen geschlungene Band zwischen Ost und West bestehen bleibt und hält. Durch pauschale Verurteilung und unsachliche Polemik an den Verhältnissen in der DDR, deren sich die Bundesregierung auch in diesem Bericht wieder außerordentlich befleißigt, stößt sie auch diejenigen jungen Menschen in der DDR vor den Kopf, die zwar zu *Ulbricht* nein, jedoch zu manchen begrüßenswerten Einrichtungen in ihrem Staat, die es zweifellos auch gibt, ja sagen. So zerreißt man Bande und festigt sie nicht. Es wäre gut, wenn die Bundesrepublik in ihrer Auseinandersetzung mit den Verhältnissen im anderen Teil Deutschlands eine solche primitive Ebene verlassen könnte.

Die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Der zweite Teil des Jugendberichtes wird mit der Vorstellung der Organe der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendpflege eingeleitet. Hierunter fallen neben den Wohlfahrtsverbänden die Jugendverbände und die studentischen Organisationen. Entsprechend der besonderen Wertung im Jugendwohlfahrtsgesetz werden Kirchen und sonstige Religionsgesellschaften allerorten besonders hervorgehoben, weil sie „ihrem Wesen nach grundsätzlich nicht den freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt gleichgestellt werden können“, wie es wörtlich heißt. Bei den Studentenverbänden nimmt man es nicht so genau. So wird die recht umfangreiche Tätigkeit der „Gewerkschaftlichen Studentengruppen“ überhaupt nicht erwähnt, während man den „Sozialistischen Deutschen Studentenbund“ und den „Sozialdemokratischen Hochschulbund“ zum „Sozialistischen Hochschulbund“ zusammenzieht! Auch im Hinblick auf die studentischen Korporationen werden interessante Bemerkungen gemacht. Die Gefahr, die von nationalistischen und rechtsradikalen Vereinigungen dieser Art ausgeht, wird gar nicht erwähnt.

Die Erziehungsarbeit in den Jugendgemeinschaften

Bei der Behandlung der Fragen der Erziehung und Bildung in den Jugendverbänden wird die wichtige Funktion der Jugendgruppe hervorgehoben. Bei einer Mitgliederzahl von 6,4 Millionen verfügen — bei einer Zugrundelegung von 25 Mitgliedern — die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Verbände über etwa 250 000 Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Leitern. Der Jugendbericht erkennt an, daß die Hauptlast durchweg auf den Schultern ehrenamtlicher Jugendleiter liegt. Viele befinden sich noch in der Berufsausbildung und die Fluktuation ist groß. Meist wird der Erholungsurlaub dieser Mitarbeiter durch verbandsinterne Aufgaben verbraucht. Die Jugendverbände bemühen sich darüber hinaus um die Fortbildung dieses Personenkreises, denn die Leitung einer Jugendgruppe läßt sich heute nicht mehr nur durch Idealismus bewältigen und im übrigen aus dem Ärmel schütteln.

Hier wäre es angebracht gewesen, auf Möglichkeiten der Einführung eines Sonderurlaubs hinzuweisen, der auf gesetzlichem Wege geregelt werden könnte. Es ist ein bißchen dürftig, nur festzustellen, daß auf Drängen der Jugendverbände in den Bundesländern — auf gesetzlicher Ebene oder durch Abmachung zwischen obersten Jugendbehörden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden — die Gewährung eines — meist unbezahlten — Urlaubs für jugendpflegerische Zwecke eingeführt wurde. Man hätte auch ruhig darauf hinweisen können, daß in der „Sonderurlaubsverordnung“ für Beamte und Richter im Bundesdienst die Gewährung von zwölf Tagen bezahlten Jugendleiterurlaubs auf Drängen des DGB aufgenommen wurde.

Im Widerspruch zu der im 1. Teil des Jugendberichtes gegebenen Empfehlung, die „offene Jugendarbeit“ mehr zu forcieren, wird jetzt davor gewarnt, „das Gleichgewicht

EIN KONZEPT BUNDESDEUTSCHER JUGENDPOLITIK ?

zwischen der Arbeit für organisierte Jugendliche und der für die nicht an einen Verband gebundenen Jugendlichen nicht aus dem Lot geraten zu lassen. Das wird im einzelnen dann noch begründet.

Politische Bildungsarbeit

Von besonderem Interesse ist zweifellos die Abhandlung über die Vorstellungen einer politischen Bildung. Neben einigen sehr klaren, positiven Aussagen über Notwendigkeit und Wert politischer Bildung, die voll und ganz zu unterstreichen sind, werden andere recht bedenkliche Thesen vertreten, die der genauen Diskussion bedürfen.

Es wird richtig erkannt, daß das Verhältnis des Bürgers zur demokratischen Grundordnung besonders historisch belastet ist und es der Jugend an entsprechenden lebenden Vorbildern mangelt. Es ist weiter richtig, daß weltanschauliche und politische Anschauungen des Trägers der politischen Bildungsarbeit vorgegeben sind, der Versuch jedoch unternommen werden muß, dem jungen Menschen die verschiedenen möglichen Standpunkte gleichermaßen zugänglich zu machen, wenn auch bei den Gewerkschaften die Schwerpunkte anders zu setzen sind wie z. B. bei konfessionellen Jugendorganisationen oder der Sportjugend. Mit Recht wird auf das sichtbare Beispiel der Politiker selbst hingewiesen. Es ist zu begrüßen, daß der Jugendbericht die Tabuisierung von Standpunkten ablehnt. Es mutet fast wie ein Gesang aus fremden Sphären an, wenn man liest, daß „Demokratie eine Herrschaftsform ist — in der allerdings Herrschaft nicht Privileg, sondern zu verantwortender Dienst sei, nicht in parteilicher oder persönlicher Verfügungsgewalt steht, auch nicht charismatisch begründet ist, sondern rational“. Wie schön, wenn diese Bundesregierung das einmal zu ihrem politischen Prinzip erheben würde.

Aber diesem unvollständigen Katalog von positiven Postulaten steht die ausführliche Entwicklung einer „Vaterlandsideologie“ gegenüber, die Herrn *de Gaulle* alle Ehre machen würde. Was der Herr Bundesfamilienminister unter „einer Wirklichkeit des Begriffs Vaterland“ versteht, bleibt jedoch unergründlich. Falscher Nationalismus und Sehnsucht nach „nationaler Größe“ waren hier zweifellos Vater des Gedankens. Da wundert man sich nicht mehr über das NichtZustandekommen eines europäischen Jugendwerkes. Es bleibt auch unergründlich, wie man durch Zonengrenzfahrten und Mauerbesichtigungen das notwendige Anschauungsmaterial für das Verständnis der Aufgabe, das deutsche Volk in Einheit und Freiheit wieder zusammenzuführen, erhalten soll. Hier muß man doch entweder resignieren oder aber der junge Mensch reagiert — rein gefühlsmäßig — auf diese Monumente der Gewalt wieder mit Gewalt — ist das die Lösung, die sich Herr Dr. Heck vorstellt? Weiter verlangt man unter Konzessionierung einer kritischen Haltung im einzelnen eine Erziehung zur solidarischen Haltung gegenüber der politischen Ordnung in der BRD innerhalb der politischen Bildung. Meint der Bericht nun damit die Demokratie allgemein, die es hier ja noch auszubauen gilt, oder aber die gegenwärtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen „Ordnungen“, die teilweise zwar das Mäntelchen, nicht aber die Substanz einer Demokratie haben? Eine konkrete Formulierung wäre hier wohl am Platz gewesen.

Es muß auch zurückgewiesen werden, daß es die politische Bildungsarbeit mit jungen Menschen zu tun hätte, die für eine wirklich politische Mitarbeit und Mitverantwortung weder reif noch rechtlich mündig seien oder aber weit von dem Alter entfernt sind, in dem das verbindliche Engagement in einer Partei möglich sei. Im Gegenteil, der in der Jugendarbeit stehende Praktiker hat oftmals den Eindruck, daß sich junge Menschen ihrer Verantwortung oftmals besser bewußt sind als die „reiferen“ Jahrgänge, wenn man nicht gar politische Reife mit Opportunismus gleichsetzt. Hier Pauschalurteile zu fällen, ist falsch und kurzichtig.

Bedenklich erscheint außerdem die These, daß man in Zukunft genauer darauf achten müsse, wie und wozu die jungen Menschen herangebildet werden. Heißt das, man möchte die Bildungsarbeit der — vor allem mit den politischen Auffassungen der Bundesregierung nicht konformgehenden — Träger der freien Jugendpflege in den „Griff“ bekommen?

Konzeptionen zur Unterstützung der politischen Bildungsarbeit der freien Verbände vermißt man allerdings. Die Schwierigkeiten werden zwar anerkannt. Die Forderung nach besserer Qualität wird — zu Recht — gestellt. Was fehlt, sind Aussichten auf die Aktivität des Herrn Bundesfamilienministers in Richtung Bildungsurlaub, Fahrpreisermäßigungen für Lehrgangsteilnehmer bei der Deutschen Bundesbahn, die durch ihre diesjährige Fahrpreiserhöhung die Verbände wieder vor neue finanzielle Probleme stellt, und eine großzügigere Förderung durch den Bundesjugendplan. Ganze eineinhalb Starfighter, nämlich 8,5 Mill. DM, wurden 1964 zugunsten von Bildungsmaßnahmen für unorganisierte Jugendliche zur Verfügung gestellt. Dazu muß man wissen, daß die Inanspruchnahme dieser Mittel einen umfangreichen Büroapparat erforderlich macht.

Internationale Jugendbegegnungen

Auf dem Gebiet der internationalen Jugendbegegnung wird ein planloser Jugendtourismus verurteilt und qualifizierte Jugendbegegnungen, wie sie seit Jahren durch die Jugendverbände praktiziert werden, als beispielhaft in den Vordergrund gestellt. Bei den aufgezählten Maßnahmen einzelner Träger fehlt allerdings das IBFG-Weltjugendtreffen in Wien, das 1963 viele Tausend junge Menschen aus der ganzen Welt zusammenführte. Interessant ist auch, daß für das Deutsch-Französische Jugendwerk im Jahre 1964 etwa 20 Mill. DM ausgegeben wurden, während für internationale Jugendbegegnungen mit allen anderen Ländern ganze 3 Mill. DM zur Verfügung standen. Auch so kann man Jugendarbeit staatlich lenken und sich trotzdem die Hände in der berühmten Unschuld waschen. Dabei klingt es geradezu belustigend, wenn erklärt wird, daß die Entwicklung zum deutsch-französischen Jugendaustausch nicht spontan von der Jugend gekommen sei, sondern als Erfolg der Jugendpolitik des Bundes bewertet werden müsse. Man unterschlägt die jahrelang durchgeführten Begegnungen mit der französischen Jugend, deren Ausweitung lediglich an den ungenügend zur Verfügung gestellten Mitteln scheiterte. Ein europäisches Jugendwerk, ausgehend von der Freundschaft mit Frankreich, wird als nächstes Ziel deklariert. Warum wohl die CDU/CSU- und FDP-Vertreter im Jugendausschuß des 4. Deutschen Bundestages gegen die Stimmen der SPD die konkrete Fixierung eines solchen europäischen Jugendwerkes mit Unterstützung des Herrn Dr. Heck zu Fall gebracht haben? Bedenklich ist ferner die Forderung, daß die Bemühungen deutscher Jugendverbände um Kontakte mit den osteuropäischen Staaten „besonderer politischer Aufmerksamkeit und Abstimmung auf die westdeutsche und westliche Außenpolitik“ bedürfen. Paßt es der Regierung nicht, wenn hier auch ein Gespräch gesucht wird — oder was ist mit einer solchen Formulierung gemeint?

Freiwillige soziale Dienste

Auch bei Lektüre der Abhandlung über freiwillige soziale Dienste der Jugend kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß eine patriarchalische Gesellschaftsordnung noch in den Hirnen der Verfasser umhergeistert. Indirekt macht man den Menschen unseres Staates den Vorwurf eines zu materiellen Denkens, ohne dabei zu bedenken, daß ein übertriebener Materialismus, zuwenig Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn schließlich das

EIN KONZEPT BUNDESDEUTSCHER JUGEND POLITIK?

Ergebnis der Konsumtionsideologie ist, die jahrelang von Bonn aus gepredigt wurde und nun nicht von heute auf morgen durch einen erhobenen Zeigefinger beseitigt werden kann.

Berufshilfen

Neben Ausführungen über die Bildung der Landjugend, über die musische Bildung, über Freizeitstätten, Sport und Erholung, und einer Abhandlung über Schrifttum, Filme und Fernsehprogramme für die Jugend, über die Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, über Hilfen für die Erziehung in der Familie, über die Heim- und Heilerziehung sowie über Erziehungshilfen für besonders gefährdete Jugendliche informiert der Jugendbericht auch über Berufshilfen und den Jugendschutz.

Der Anspruch auf einen Beruf, der Veranlagungen und Fähigkeiten des einzelnen am besten zur Wirkung kommen läßt, wird unterstrichen. In diesem Zusammenhang wird auch unterstützt, daß sich der arbeitende Mensch innerhalb seines Berufes als Persönlichkeit entfalten können muß. Bei guter Begabung und Bewährung soll er in sozial und geistig befriedigendere Positionen aufsteigen können. Was fehlt, ist die Konsequenz, die der Jugendpolitiker aus diesen begrüßenswerten Feststellungen ziehen müßte, nämlich die Schaffung eines Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderungsgesetzes. Der Verweis auf das Grundgesetz dürfte etwas mager sein! Im Zusammenhang mit der Diskussion geeigneter Berufshilfen wird die Bedeutung der Berufsberatung hervorgehoben. Natürlich brüstet man sich mit der 40-DM-Zulage, deren Herabsetzung auf 30 DM inzwischen Realität geworden ist. Der Wert dieses Wahlgewinnes, das man dem Beschenkten dann zu 25 vH wieder weggenommen hat, ist von verschiedenen Seiten bereits oft genug kommentiert worden. Im Bericht wird erkennbar und dankenswerterweise auch zugegeben, daß auf diesem Gebiet noch ein großes Durcheinander herrscht und der junge Mensch mehr des Rates und der Aufklärung bedarf. Neue Vorstellungen sind aber leider nicht entwickelt worden.

Jugendschutz

Unter dem Thema Jugendschutz nimmt die Behandlung des Jugendarbeitsschutzes zwar den ersten, aber auch den geringsten Platz ein. Der Bericht vermeidet die Kriterien des Gesetzes — wie z. B. die Ausnahmebestimmungen für die Landwirtschaft, Friseure usw. — und verschweigt auch die mäßige Leistung des Innenministers *Höcherl*, erst nach Ablauf von über vier Jahren der gesetzlichen Auflage nachzukommen und für die jugendlichen Bundesbeamten, die man von der Gültigkeit des Gesetzes aus rechtssystematischen Gründen ausgenommen hatte, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Sie hatte ganze elf Paragraphen und war im Inhalt entsprechend zusammengezimmert worden. Es ist hingegen zu begrüßen, daß die mangelhafte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Arbeitgeber mit gebührender Deutlichkeit erwähnt wurde.

Schlußbemerkungen

Verschiedene Organisationen nahmen bereits zum Jugendbericht der Bundesregierung Stellung. So äußerte sich der jugendpolitische Referent des SPD-Parteivorstandes in Bonn, Dr. *Waldemar Ritter*, in recht kritischer Form zu dem Bericht. Die *Jugend-Nachrichten* des Bayerischen Jugendringes kritisieren die laufenden Streichungen und Kürzungen des Bundesjugendplans und die „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugend-

fürsorge" bemängelte auf ihrer Hauptversammlung am 28.7.1965 in Stuttgart die Orientierung des Berichtes an den Titeln des Bundesjugendplans. Sie fordert bei zukünftigen Berichten eine objektivere und breiter ausgebaute Jugendhilfestatistik, exemplarische Beispiele, kritische Mängel und jugendpolitische Konsequenzen. Die Hauszeitschrift des „Hauses der Gewerkschaftsjugend“, *kontakt*, brandmarkt einige unhaltbare Thesen des Abschnittes „Politische Bildung“, ohne allerdings konkrete Kriterien zu entwickeln. Die „Arbeiterwohlfahrt“ fordert in ihrem Organ ebenfalls für die Zukunft eine klare jugendpolitische Konzeption der Bundesregierung.

Was sollte in einem künftigen Jugendbericht, der den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes gemäß alle vier Jahre vorzulegen wäre, berücksichtigt werden?

Der *Teil I* über die Lage der Jugend sollte folgende Teile, die entsprechend untergliedert werden könnten, enthalten:

Jugend in der Familie; Jugend in der Schule; Jugend im Beruf; Jugend in der Freizeit; Jugend in der Bundeswehr und im Ersatzdienst; Jugend in Jugendgemeinschaften; Jugendkriminalität.

Der *Teil II* über die Bestrebungen der Jugendhilfe sollte enthalten:

Jugendarbeit der Jugendwohlfahrtsbehörden; Jugendarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände; Jugendarbeit der Jugendverbände, der politischen und studentischen Organisationen; Jugendarbeit von Fachorganisationen und -institutionen zur Förderung der Jugendwohlfahrt; Bundesjugendplan; Landesjugendpläne; Finanzhilfen der Gemeinden.

Die Untergliederung sollte berücksichtigen:

Politische Bildungsarbeit; Musische Bildung; Internationale Jugendbegegnungen; Jugendgruppenarbeit; Jugenderholung; Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz; Maßnahmen der Sozialhilfe.

Die Ausführungen sollten knapp und präzise gehalten sein und durch sorgfältig zusammengestelltes Zahlenmaterial untermauert werden. Neben der Lage der Jugend sollte dadurch ein Überblick über die Leistungen auf dem Gebiet der Jugendpflege ermöglicht werden. Entsprechende Aussagen über eine künftige Jugendpolitik der Bundesregierung, die auf den Erfahrungen des Berichtes aufbaut, müßten den Gesamtbericht abschließen.

Nur so ist qualitativ mehr zu erreichen, obwohl quantitativ einiges eingespart werden könnte. Der vorliegende Bericht kann den Anspruch einer solchen jugendpolitischen Konzeption nicht erheben.

Die Idee der Ruhrfestspiele ist einfach, einleuchtend und darum gut. Sie lautet nicht etwa: Kunst ist für alle da, was ja nur eine schiefe Selbstverständlichkeit wäre. Sondern vielmehr; Kunst ist für diejenigen da, die sich ein wenig um sie bemühen wollen. Und: Man muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Leute merken, wieviel Spaß diese Mühe machen kann, wie sehr sie sich lohnt.

Joachim Kaiser